

Datum: 01.01.2023
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Kobarg, Sabine
Aktenzeichen: 701.86
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils

Gemeinderat 31.01.2023 öffentlich beschließend

Anlagen:
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Wirtschaftsplan 2023

Kommunikation:
Priorität D: Berichterstattung im Reichenbacher Anzeiger / Homepage

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ergebnishaushalt Investitionsmaßnahme
Teilhaushalt: / Produktgruppe: Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: Ja Nein

+2 +1 0 -1 -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 3

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl S. 403) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan fest:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

1.1	Erträge	1.567.700 €
1.2	Aufwendungen	1.567.700 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.478.100 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	980.200 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	497.900 €

2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.470.000 €
2.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.470.000 €

2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	-972.100 €
------------	--	-------------------

2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.650.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.565.000 €
2.4.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	85.000 €

2.5	Saldo Liquiditätsplan (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	-887.100 €
------------	--	-------------------

- | | |
|---|------------------|
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 650.000 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 400.000 € |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 700.000 € |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2022 bis 2026 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

s. Anlage